

Flecken Aerzen
Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Bürgermeister



Postfach 1251, 31850 Aerzen, Tel. 05154/988-0, Fax 05154/2016

Einziehung öffentlicher Verkehrsfläche gemäß § 8 Abs. 1 NStrG

Auskunft erteilt: Herr Beyer
Zimmer: 22
Durchwahl: 05154/988 - 15
Telefax: 05154/2016
E-Mail: hbeyer@aerzen.de

Die in der Gemarkung Grupenhagen, 31855 Aerzen, Landkreis Hameln-Pyrmont, gelegene Gemeindestraße „Dürkamp“ ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden. Sie wurde daher gem. § 8 Abs. 1 NStrG mit Wirkung vom 05.12.2019 eingezogen.

Für die Einziehung einer Straße ist die Behörde zuständig, die für die Widmung dieser Straße zuständig ist. Da es sich bei vorgenannter Straße um eine Gemeindestraße handelt, ist der Flecken Aerzen die für die Einziehung zuständige Behörde.

Die eingezogene Strecke umfasst das gesamte Flurstück 4/ Flurstücknummer 122/1.

Der Kartenauszug ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, erhoben werden.

Aerzen, den 6. Dezember 2019 / Be



(Siegel)

Flecken Aerzen
Der Bürgermeister
Im Auftrag

25/4

32

122/1

Flur 4

Gruppenhagen

2

Bödingfeldle Straße



©2019, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgln.niedersachsen.de



E 515079 m

N 5769162 m